

INFORMATIONEN
ZUM UMGANG
MIT SEXUELLER
AUSBEUTUNG



IMPRESSUM

Pfadi Züri

Kantonalverband der Zürcher
Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Auf der Mauer 13, 8001 Zürich

Telefon 043 333 53 53

E-Mail sekretariat@pfadizueri.ch

Internet www.pfadizueri.ch

HERAUSGEBER

Verlag Pfadi Zuri

AUTORINNEN UND AUTOREN

Projektgruppe

"Prävention sexueller Ausbeutung"

N. Perisset, A. Werder, G. Semeraro,

St. Billeter; Überarbeitet durch das
Präventionsteam der Pfadi Züri, 2017

FOTOS

Martina Werder

GESTALTUNG

Lea Knöpfel

DRUCK

Handels- und Gewerbedruckerei

R. Zuberbühler AG, Zürich

2. Auflage 2017, 1500 Ex.

Die Artikel in "Informationen zum
Umgang mit sexueller
Ausbeutung" dürfen nach Rück-
sprache mit der Redaktion unter
Quellenangabe nachgedruckt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG

3 EINFÜHRUNG INS THEMA

Was ist sexuelle Ausbeutung?

Wer wird zum Täter / zur Täterin?

Wer kann von sexueller Ausbeutung betroffen sein?

Kennt das Kind den Täter / die Täterin?

Geheimhaltung

Formen sexueller Ausbeutung

Folgen sexueller Ausbeutung

8 MÖGLICHE SZENEN SEXUELLER AUSBEUTUNG IN DER PFADI

11 RICHTLINIEN

PRÄVENTION

Wie können wir Kinder und Jugendliche in der Pfadi vor sexueller Grenzüberschreitung schützen?

INTERVENTION

Was tun, wenn ich sexuelle Ausbeutung vermute?

Bad-News-Team

Was soll ich tun, wenn ich selber sexuell ausgebeutet werde?

JURISTISCHE VORGABEN

16 ANHANG

Literaturliste

KONTAKTADRESSEN (Beiblatt)



EINLEITUNG

Liebe Leiterin, lieber Leiter!

Sexuelle Gewalt ist etwas vom Schlimmsten, was einem Kind geschehen kann. Kinder sind besonders verletzlich und können sich meistens kaum gegen Übergriffe wehren.

Auch in einer Freizeitbewegung wie der Pfadi, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedensten Funktionen zusammenkommen und zum Teil nahe beieinander leben, besteht die Gefahr der sexuellen Ausbeutung.

Durch sinnvolle Prävention kann dem entgegengewirkt werden.

Sinnvolle Prävention besteht nicht aus Verboten und Geboten, warnt nicht einseitig vor dem "bösen fremden Mann".

Sinnvolle Prävention stärkt die Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten, lehrt aber auch Grenzen zu erfassen und anzuerkennen.

Prävention bedingt, dass du dich als Leiterin oder Leiter mit dem Thema sexuelle Gewalt und Ausbeutung befasst und Berührungsängste davor abbaust.

Die ursprüngliche Broschüre wurde in Anlehnung an die Cevi-Richtlinien erstellt. Die vorliegende Version wurde 2017 überarbeitet. Sie aus zwei Teilen.

Im ersten Teil möchten wir erklären, was sexuelle Ausbeutung ist und wie sie innerhalb der Pfadi vorkommen konnte.

Der zweite Teil umfasst die Richtlinien, welche dir zeigen, wie du bei Vermutung oder Gewissheit über sexuelle Ausbeutung vorgehen solltest.

Wir empfehlen, für besseres Verständnis, den ersten Teil zuerst durchzulesen.

Die Richtlinien befassen sich ausschliesslich mit sexueller Ausbeutung. Sexuelle Ausbeutung gehört in den Bereich Gewalt und nicht in den Bereich Sexualität. Das umfassende Thema Sexualität mit allen schönen und schwierigen Seiten wird nicht behandelt.



EINFÜHRUNG INS THEMA

WAS IST SEXUELLE AUSBEUTUNG?

Ein erwachsener oder jugendlicher Täter oder eine Täterin benutzt zur eigenen Befriedigung ein Kind oder einen Jugendlichen sexuell und nutzt so sein Vertrauen schamlos aus.

Das Opfer wird dabei in eine sexuelle Handlung hineingezogen, die weder seinem Alter noch seiner emotionalen Entwicklung entspricht.

Was mit ihm geschieht, vermag es meist überhaupt nicht zu verstehen oder einzuordnen.

Wichtig dabei ist die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Opfer zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

WER WIRD ZUM TÄTER/ ZUR TÄTERIN?

Bisher konnten keine auffälligen und eindeutigen Persönlichkeitsmerkmale festgestellt werden: Viele Männer/ Frauen, die Kinder sexuell benutzen, haben gleichzeitig auch sexuelle Beziehungen zu Erwachsenen. Nicht selten sind sie auch angesehene Leute, deren Arbeit allgemein geschätzt wird. Sie befriedigen ihre sexuellen Bedürfnisse jedoch, ohne auf die Grenzen des Gegenübers zu achten. Möglicherweise behaupten sie, eine tiefe Liebe zu empfinden, oder die unausgesprochenen wirklichen Bedürfnisse besser als die Betroffenen und alle anderen wahrnehmen zu können.

Auch Kinder und Jugendliche können Täter oder Täterin sein, wobei sie nicht gleich wie die Erwachsenen für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden können.

WER KANN VON SEXUELLER AUSBEUTUNG BETROFFEN SEIN?

Sexuell ausgebeutet werden Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene beiderlei Geschlechts.

Von den betroffenen Knaben werden 80% von Männern und 20% von Frauen ausgebeutet. Bei den ausgebeuteten Mädchen liegt der Anteil männlicher Täter sogar bei 95%.

KENNT DAS KIND DEN TÄTER/ DIE TÄTERIN?

Ausbeutende sind oft gerade jene Menschen, die das Kind gern hat, bei denen es Schutz und Zärtlichkeit sucht.

Sie sind ihrem Opfer überlegen, zum Beispiel auf folgenden Ebenen:

- Familie (Vater - Kind, Tante - Nefte/Nichte, ...)
- Alter und/oder sexuelle Entwicklung
- Körperliche Kraft und Bereitschaft zur Aggression
- Emotional
(Leiter - Kind, Therapeut - Hilfesuchender, ...)
- Geistig – intellektuell
(Pfleger - geistig Behinderter)

Kennzeichnend für sexuelle Ausbeutung ist, dass die Betroffenen den Handlungen nicht frei und informiert zustimmen können. Ein Kind versucht im Durchschnitt sieben Mal über eine Ausbeutung zu sprechen, bis es von Erwachsenen gehört wird.

GEHEIMHALTUNG

Oft ist es dem Kind unmöglich, über das Vorgefallene zu sprechen. Dies hat verschiedene Gründe:

- Konkrete Androhung von Konsequenzen ("Wenn du etwas erzählst, dann muss ich ins Gefängnis/ werde ich nie mehr mit dir spielen") bis hin zu Mord- oder Selbstmorddrohungen.
- Das Kind wird von seinen Gefühlen hin und hergerissen, weil es dem Täter keine Schwierigkeiten machen mochte.
- Schamgefühle (z.B. weil das Glied des Knaben steif wurde)

- Schuldgefühle (die oft von den Tätern noch unterstützt werden, z.B. "Du hattest ja nein sagen können")
- Fehlende Sprache oder fehlende Erfahrung, das Erlebte zu benennen.
- Die Ausbeutung wird nicht klar erkannt, weil sie getarnt wird (z.B. durch Kranken- oder Körperpflege, Rituale, Spiele).
- Das Kind befürchtet, dass man ihm gar nicht glauben wurde.
- Um zu überleben, verdrängt das Kind das Geschehene aus dem Bewusstsein.

FORMEN SEXUELLER AUSBEUTUNG

Sexuelle Ausbeutung erscheint in verschiedensten Formen (die Reihenfolge ist nicht wertend):

- Zwang, Pornofilme zu konsumieren
- Jegliche Art von Vergewaltigung (z.B. Eindringen in den After oder die Scheide des Kindes mit Fingern, Penis oder Fremdkörper)
- Selbstbefriedigung im Beisein eines Kindes
- Das Kind zwingen, Genitalien zu berühren
- Manipulieren an Genitalien, z.B. auch durch sexualisierte Pflegeleistungen.

aber auch:

- Voyeurismus (z.B. das Kind beim Ausziehen oder Baden zur eigenen sexuellen Befriedigung beobachten)
- Verbale Obergriffe (z.B. das Kommentieren der körperlichen Entwicklung in Bezug auf die Geschlechtsmerkmale)

Wichtig. Je nach Familienklima und Erziehungsstil beginnen sexuelle Übergriffe bei unterschiedlichen Handlungen.

Gerade in der Pfadi ist dies von besonderer Bedeutung:

Jugendliche, Kinder und Leiter bringen ihre verschiedenen familiären, religiösen und kulturellen Hintergründe und damit auch ihre Grenzen in die Gruppe ein.

Was die einen als nicht anstössig oder normal betrachten, verletzt andere in ihren Empfindungen. Ein bewusstes Missachten oder Lächerlich-Machen solcher Empfindungen (z.B. durch Druck, in der Gruppe nackt zu duschen oder durch befohlene "Aufklärungsgespräche") ist als massive Grenzverletzung zu bezeichnen und zu verurteilen.

Dies wird als sexualisiertes Mobbing oder sexuelle Belästigung bezeichnet. Die Grenzen zwischen sexueller Ausbeutung und Mobbing sind oft fließend.

FOLGEN SEXUELLER AUSBEUTUNG

Jede Form sexueller Ausbeutung, auch ohne Eindringen in After oder Scheide und ohne körperliche Gewalt, stürzt das Kind in ein Gefühlschaos und hinterlässt meist schwerwiegende Folgen. Diese umfassen seelische Beeinträchtigungen, Verhaltensänderungen und körperliche Schäden.

Einige Beispiele in Stichworten:

Verwirrung, Angst, kein Selbstwertgefühl, Ess-, Schlaf-, Konzentrations-, Leistungs- oder Sprachstörungen, Zwänge, sexualisiertes Verhalten, Verwechseln von Nähe mit Sexualität, gestörtes Verhältnis zum eigenen Körper, Aggressives Verhalten, Selbstverletzung, Sucht



MÖGLICHE SZENEN SEXUELLER AUSBEUTUNG IN DER PFADI

Die folgenden Szenen zeigen mögliche Erscheinungsformen sexueller Ausbeutung. Vorerst mögen sie verunsichern: Sind denn Zuneigung und Körperkontakt grundsätzlich zu vermeiden? - Nein.

Denn die Pfadi lebt von guten Beziehungen, von echten Freundschaften zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu gehört auch einmal Körperkontakt, wie z.B. gemeinsames Raufen oder eine Umarmung. Dabei musst du dir bewusst sein, dass dann sexuelle Ausbeutung geschieht, wenn versucht wird, die eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen und es einer/ einem der Beteiligten in der Situation unangenehm wird.



SZENE 1

Der 10jährige Cumulus hat im Sommerlager eine Zecke im Genitalbereich erwischt. Seine 16jährige Leiterin Allegra weiss aus eigener Erfahrung, dass Zecken schnell entfernt werden sollen. Trotz dessen Protest, den sie ignoriert und lächerlich macht, entfernt Allegra ihm die Zecke. In dieser Situation wird Cumulus' Penis steif. Er fühlt sich schuldig, was Allegra mit dem Hinweis verstärkt, offenbar gefalle ihm die Behandlung.

Kommentar. Allegra verletzt Cumulus' Grenzen. Indem sie ihm die Zecke entfernt, nützt sie ihre Leiterposition aus. Deswegen handelt es sich um eine sexuelle Ausbeutung, auch wenn Allegra dies nicht beabsichtigt. Die Chance, dass Cumulus davon erzählt, ist klein, weil er sich in verschiedener Hinsicht schämt, u.a. dass sein Penis steif geworden ist und weil ein Knabe nach weitverbreitetem Vorurteil nicht Opfer und eine Jugendliche nicht Täterin sein könne.

SZENE 2

Der 12jährige Turbo ist in der Gruppe oft kaum zu ertragen. In letzter Zeit fällt er durch sexuell aggressive Sprüche negativ auf. Niemand weiss, dass er den gleichaltrigen Dachs seit einiger Zeit zwingt, mit ihm zu onanieren. Er droht Dachs mit massiven Strafen, wenn dieser ihn verpfeift. Trotzdem bricht Dachs sein Schweigen, als ihn der Leiter fragt, ob es ihm nicht gut gehe.

Kommentar. Das stark sexualisierte Verhalten kann ein Hinweis sein, dass Turbo selber ein Opfer sexueller Ausbeutung ist. Trotzdem müssen ihm klare Grenzen gesetzt werden, um die Gruppe und vor allem Dachs zu schützen. Aufgabe des Leiters ist hier, sich auf die Seiter von Dachs zu stellen, sonst

bricht er dessen Vertrauen. Er kann sich aber nicht gleichzeitig um Turbo kümmern, der ebenfalls dringend Hilfe braucht. In einem solchen Fall ist fachliche Unterstützung unerlässlich.

SZENE 3

Die 8jährige Minusch ist sehr anhänglich, hat kein Gefühl für Grenzen. Sie setzt sich zum Beispiel immer wieder auf den Schoß ihrer Leiterin Libelle, obwohl diese das schon mehrfach zurückgewiesen hat, weil ihr diese körperliche Nähe zu Minusch nicht angenehm ist. Im gemischten Sommerlager sucht Minusch den Kontakt mit dem 17jährigen Spruso. Dieser merkt, dass Minusch viel Aufmerksamkeit braucht und kümmert sich um sie. Spruso wird es hingegen unbehaglich, als Minusch versucht, ihn auf den Mund zu küssen. Er traut sich nicht, diese sexuelle Handlung zurückzuweisen, fasst sie als Spiel auf und findet schliesslich Gefallen daran. Er sucht nun von sich aus Situationen, in denen er mit Minusch allein sein kann.

Kommentar. Das Verhalten von Minusch ist eher ungewöhnlich für ihr Alter. Libelle nimmt ihre eigenen Grenzen wahr und setzt sie durch. So hat sie eine wichtige Vorbildfunktion für Minusch. Libelle kann Minusch entscheidend helfen, wenn sie ihre Signale als Notsignale erkennt und Hilfe einer professionellen Fachstelle in Anspruch nimmt. Spruso hingegen grenzt sich nicht ab. Er versteht Minuschs Handlungen nicht als Notsignale sondern als Einladung, seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. So wird er zum Täter und strafbar. Um ihm Grenzen aufzuzeigen und Minusch zu schützen, soll fachliche Hilfe beigezogen werden.

RICHTLINIEN

PRÄVENTION

Wie können wir Kinder und Jugendliche in der Pfadi vor sexueller Grenzüberschreitung schützen?

Grenzen und Schamgefühle sind ernst zu nehmen und zu respektieren. Falls du sexuelles Klima (z.B. snägle, sexting, ...) wahrnimmst, muss du als Leiter darauf reagieren.

Konkrete Beispiele:

- In Lagern und Weekends müssen wo immer möglich getrennte Schlafplätze, Duschen und Toiletten zur Verfügung gestellt werden.
- Bei sexuellen Themen muss der/die Leitende sehr sensibel auf die Grenzen aller Anwesenden achten.
- Dem Gruppendruck muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Kinder und Jugendliche, die sich diesem Druck nicht beugen, sind zu unterstützen (z.B. Kinder nicht zwingen, gemeinsam nackt zu duschen).
- Vor Lagern und Weekends sollen sensible Programmpunkte genauer betrachtet werden (z.B. Wellness-Block, körperbetonte Spiele, Sanität, ...)

Sinnvolle Prävention betreibst du als Leiterin / Leiter, wenn du die folgenden Beziehungen aus den Pfadi-Grundlagen pflegst:

Die Beziehung zur Persönlichkeit - die Beziehung zum Körper - die Beziehung zum Mitmenschen
Viele typische Aktivitäten im Pfadialltag helfen den Kindern, ihre Grenzen zu erkennen und auszudrücken. Darum gilt: Pfadi ist Prävention.

INTERVENTION

WAS TUN,
WENN ICH SEXUELLE AUSBEUTUNG VERMUTE?

Wenn du sexuelle Ausbeutung vermutest, wird dich das wahrscheinlich sehr beunruhigen und belasten. Du musst in einem solchen Fall wissen, dass du nicht alleine dastehst, sondern dass du Hilfe holen kannst. Damit du dem betroffenen Kind wirklich helfen kannst, beachtest du am besten die folgenden Punkte:

- Ganz wichtig ist, dass du dir Zeit nimmst und nicht überstürzt handelst! Beobachte und notiere mit Datum, was du gesehen hast oder siehst.
- Sprich in dieser Zeit nicht mit dem Kind/dem Jugendlichen und dem möglichen Täter / der möglichen Täterin darüber, auch nicht mit deinen Freunden und Freundinnen. Wahre die Anonymität der möglicherweise ausgebeuteten Person und des möglichen Täters.
- Nicht nur das betroffene Kind, sondern auch du selbst brauchst Hilfe und fachlichen Rat, damit du mit diesem Problem nicht alleine bleibst.

Wende dich also via Pfadi-Helpline an das Präventionsteam der Pfadi Zürich oder direkt an eine Fachstelle (Beiblatt)

Du kannst dich auch dann an diese wenden, wenn du irgendein mulmiges Gefühl bei einer Sache hast und mit jemandem darüber reden möchtest. Hol dir früh genug Hilfe!

Falls du der Helpline angerufen hast, leitet diese dein Anliegen an das Bad-News-Team weiter.

Jemand vom Bad-News-Team nimmt dann mit dir Kontakt auf und bespricht das weitere Vorgehen.

BAD-NEWS-TEAM

Das Bad-News-Team der Pfadi Züri ist eine Anlaufstelle, die bei schwerwiegenden Vorkommnissen (Unfälle, Sachschaden, sexuelle Ausbeutung, etc.) die Betroffenen, teilweise unterstützt durch Fachleute, helfend und begleitend zur Seite steht.

Zum Bad-News-Team gehören die Kantonsleiterin, der Kantonsleiter, der/ die PR-Verantwortliche und eine Vertretung aus dem Vorstand der Pfadi Züri. Fälle, die sexuelle Ausbeutung betreffen, werden durch das Präventionsteam der Pfadi Züri betreut.

Falls sich dir jemand direkt anvertraut, der ein Opfer sexueller Gewalt ist, nimmst du ebenfalls am besten Kontakt mit dem Bad-News-Team auf.

Ganz wichtig ist dabei, dass du dem Kind glaubst. Kinder erfinden in der Regel sexuelle Übergriffe nicht, sondern sagen die Wahrheit.

WAS SOLL ICH TUN, WENN ICH SELBER SEXUELL AUSGEBEUTET WERDE?

Hole dir Rat bei einer Person, zu der du Vertrauen hast. Das kann deine Lehrerin, deine Grossmutter, eine andere Vertrauensperson oder ein Therapeut sein. Jederzeit findest du beim Bad-News-Team, dem Sorgentelefon oder einer anderen Anlaufstelle (siehe Beiblatt) Unterstützung.

WAS SOLL ICH TUN, WENN ICH SELBER GRENZEN ANDRER ÜBERSCHREITE?

Vermeide ab sofort jene Situation, in denen du möglicherweise Grenzen überschreitest. Hole dir Rat bei einer Fachstelle (siehe Beiblatt). Bei diesen kann man sich auch anonym melden.

JURISTISCHE VORGABEN

Die für uns wichtigen Artikel aus dem Schweizerischen Strafgesetzbuch:

ART. 187: SEXUELLE HANDLUGEN MIT KINDERN

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.
2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

ART. 189: SEXUELLE NÖTIGUNG

1. Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.

ART. 190: VERGEWALTIGUNG

1. Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähigmacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft.

ART. 191: SCHÄNDUNG

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.



ART. 197: PORNOGRAPHIE

1. Wer pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornographische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziff. 1 öffentlich ausstellt oder zeigt oder sie sonst jemandem unaufgefordert anbietet, wird mit Busse bestraft. Wer die Besucher von Ausstellungen oder Vorführungen in geschlossenen Räumen im Voraus auf deren pornographischen Charakter hinweist, bleibt straflos.
3. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziff. 1, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft. Die Gegenstände werden eingezogen.

ART. 198: ÜBERTRETUNGEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT, SEXUELLE BELÄSTIGUNGEN

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

ANHANG

LITERATURLISTE

CEVI. [Richtlinien](#) zum Umgang mit der Vermutung o-der Gewissheit über sexuelle Ausbeutung im CEVI.

CEVI - Schweiz, Postfach 1278, 8021 Zürich Tel. 01 213 20 40, Internet www.cevi.ch

Joelle Huser-Studer, Romana Leuzinger (2000). [Grenzen](#) - Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (3. Aufl.). Fehraltorf: ELK-Verlag.

Thomas Pfister-Auf der Mauer, Irene Bucher Meyer, Brigitte Lussi, Blanca Melliti-Kistler (2000). [stark und sicher](#) - Leitfaden zur Prävention sexueller Gewalt für Lehrkräfte im Kindergarten und auf der Unterstufe. Verlag pro juventute.

Corina Elmer. [Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen](#) - Wie kann ich mein Kind schützen? Informationen und Anregungen für Eltern und Bezugspersonen von Kindern (2. Aufl.). Limita Zurich, Aemterstr. 74, 8003 Zürich
Tel. 01 450 85 20

[Grundlagen der Pfadi Bewegung Schweiz](#) (PBS); zu beziehen bei hajk, Scout und Sport,
Postfach, 3076 Worb SBB
Tel. 031 838 38 38, Internet www.hajk.ch

Für die ideelle und finanzielle Unterstützung danken wir:

Eduard Aeberhardt-Stiftung

Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich

Fondation Oertli-Stiftung

Pro Juventute Kanton Zürich

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung

Sozialdepartement der Stadt Zürich

Alfred und Bertha Zangger-Weber-Stiftung



EDUARD AEBERHARDT-STIFTUNG
ZUR FÖRDERUNG DER GESUNDHEIT

